

REGLEMENT DES INTERNATIONALEN FILM FESTIVALS INNSBRUCK

1. Das Festival

Das Internationale Film Festival Innsbruck hat Filme aus und über Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa zum Schwerpunkt.

Das Festival findet jährlich für 6 Tage in Innsbruck statt.

Der Festivalleiter ist verantwortlich für die allgemeine Organisation des Festivals und im Besonderen für die Auswahl der Filme und der Internationalen Jury.

Das Festival wird von der Tiroler Landesregierung, der Stadt Innsbruck, von der Österreichischen Bundesregierung und Cine Tirol Film Commission & Fund unterstützt.

2. Teilnahmebedingungen

Der Festivalleiter ist alleinverantwortlich für die Filmauswahl. Damit Filme für die Filmauswahl zugelassen werden, müssen diese

- entweder von dem/der Regisseur/in und/oder Produzent/in eingereicht werden
- oder die Filme werden direkt vom Festival angefragt.

Die Filmproduktionen müssen neueren Datums sein (nicht älter als 2 Jahre).

Zugelassen sind Spiel-, Dokumentar- und Zeichentrickfilme, sowohl Lang- als auch Kurzfilme.

Bevorzugte Formate sind 35mm, 16mm, BetaSP, digiBeta.

Filme im Internationalen Wettbewerb müssen englische Untertitel besitzen. Nur Filme, die zuvor nicht in Österreich gezeigt wurden, sind zum Internationalen Wettbewerb zugelassen.

Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem seine Teilnahme veröffentlicht wurde.

3. Anmeldung

Letzter Termin für die Filmeinreichung ist der 31. Jänner. Der Film muss mit dem Anmeldeformular eingereicht werden.

Für die Anmeldung zum Festival ist die Zusendung eines Sichtungsvideos unbedingt erforderlich. Für jeden eingeladenen Film muss dem Festival unverzüglich eine detaillierte Dokumentation zugesandt werden, die insbesondere enthalten soll:

- eine Inhaltsangabe des Films und eine vollständige Filmo-Biografie des/der Regisseurs/in,
- eine Auswahl an Fotos aus dem Film, ein aktuelles Foto des Regisseurs/der Regisseurin,
- eine Pressedokumentation,
- Plakate und Aushangfotos.

Zugesandte Ansichtsvideos werden nur auf ausdrückliche Anfrage retourniert.

4. Einladungen

Das Festival lädt bevorzugt jene RegisseurInnen ein, deren Filme im Internationalen Wettbewerb laufen. Das Festival behält sich das Recht vor, selbst über die geeignete Anreisemöglichkeit zu

entscheiden. Der Festivalleiter entscheidet über den Zeitpunkt der Filmvorführungen. Die eingeladenen Regisseurinnen und Regisseure sind angehalten, bei den Vorführungen anwesend zu sein. Einladungen müssen spätestens 30 Tage vor Beginn des Festival bestätigt werden.

5. Preise

Preis des Landes Tirol (5.000,- Euro): Nominiert sind 5-7 Filme. Eine internationale Jury vergibt den Preis für den besten Spielfilm an die Regisseurin bzw. den Regisseur des ausgewählten Films. Der Preis wird gestiftet von der Abteilung Kultur des Landes Tirol.

Publikumspreis - Preis der Stadt Innsbruck (1.000 Euro): Es sind dieselben Filme nominiert wie für den Preis des Landes Tirol. Der Preis geht an die Regisseurin bzw. den Regisseur für den besten Spielfilm, der vom Publikum mittels Stimmkarten ermittelt wird. Der Preis wird gestiftet vom Stadtmarketing Innsbruck.

Dokumentarfilmpreis (1.500,- Euro): Nominiert sind 4-6 Dokumentarfilme. Eine internationale Jury vergibt den Preis für den besten Film an die Regisseurin bzw. den Regisseur des ausgewählten Films. Der Preis wird gestiftet vom Verein Innsbrucker Sommer.

Südwind-Filmpreis (1.000 Euro): Eine SchülerInnenjury vergibt den Preis an die Regisseurin bzw. den Regisseur für den besten Film. Der Preis wird gestiftet von Südwind Tirol.

6. Versand der Filmkopien

Die Filmkopien der ausgewählten Filme müssen bis spätestens 15 Tage vor Festivalbeginn in Innsbruck einlangen. Der Absender soll dem Festival per Fax oder e-mail eine Versandmitteilung zukommen lassen, die den Filmtitel, Datum und Art des Versandes sowie die Luftfrachtbrief-Nummer enthält. Die Filmkopien werden so bald als möglich am Ende des Festivals weiter- bzw. zurückgesandt. Die genaue Versandadresse muss spätestens zu Beginn des Festivals dem Festivalbüro mitgeteilt werden.

7. Haftung des Festivals

Das Festival übernimmt die Kosten für die Lagerung und Versicherung der Filme, solange diese sich in seinem Verantwortungsbereich befinden.